

SONDERWERBFORMEN

| BIBLIOMED

**Die Schwester
Der Pfleger**

Die Fachzeitschrift für
professionelle Pflege

– Kooperationspartner des DBfK e.V. –

Mediadaten 2026

Titelporträt

Titel: Die Schwester | Der Pfleger

Kurzcharakteristik: Mit ca. 24.000 verbreiteten Heften und einer Aboauflage von mehr als 22.000 Exemplaren ist Die Schwester | Der Pfleger eine der meistverkauften Fachzeitschriften für die professionelle Pflege in Deutschland. Die Zeitschrift bietet aktuelles Fachwissen aus Pflegepraxis, Pflegewissenschaft, Pflegemanagement und Pflegebildung.

Zielgruppe: Die Schwester | Der Pfleger wendet sich an Pflegeprofis und Pflegende mit Führungsverantwortung im Krankenhaus, in der stationären und ambulanten Langzeitpflege, in anderen Gesundheitseinrichtungen, in Hochschulen und Ausbildungsstätten.

Arbeitsbereiche der Leser:innen



56 % **Krankenhaus**
13 % **Stationäre Pflegeeinrichtung**
12 % **Ambulanter Pflegedienst**
10 % **Pflegeschule/Bildungseinrichtung**
9 % **Sonstige**

Arbeitspositionen der Leser:innen



44 % **Praktisch tätige Pflegefachpersonen**
25 % **Pflegende mit Führungsverantwortung**
8 % **Lehrende in der Pflege**
5 % **Auszubildende/Studierende**
18 % **Sonstige**

Quelle: Leserbefragung Aug. 2019, teleResearch GmbH

| BIBLIOMED

**Die Schwester
Der Pfleger**

| **BIBLIOMED**

Erscheinungsweise: monatlich

Heftformat: DIN A4, 210 mm breit, 297 mm hoch, Rollenoffsetdruck

Jahrgang: 65. Jahrgang 2026

Bezugspreis: Aktuelle Abopreise finden Sie unter shop.bibliomed.de
ISSN 0340-5303

Organ: -

Mitglied/Teilnahme: IVW

Verlag: Bibliomed Medizinische Verlagsgesellschaft mbH
Stadtwaldpark 10, Todi-Allee, 34212 Melsungen
Postfach 11 50, 34201 Melsungen
Tel.: (056 61) 73 44-40
www.bibliomed.de

Herausgeber: Bibliomed Medizinische Verlagsgesellschaft mbH

Anzeigen: Unsere Mediaberater:innen finden Sie auf Seite 8

Verantw. Redakteur: Stephan Lücke

Ihre Botschaft im besten Licht

Setzen Sie auf kreative Inszenierung und maximale Sichtbarkeit.

Ob Beileger, Cover-Streifen oder individuelle Gestaltungsformate – wir bieten Ihnen aufmerksamkeitsstarke Lösungen, die Ihre Marke nachhaltig positionieren.

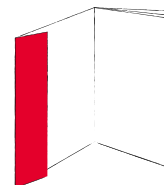
Alle Sonderwerbformen sind in jeder Ausgabe von Die Schwester | Der Pfleger realisierbar. Unsere aktuellen Verfügbarkeiten erfragen Sie bitte vor Auftragserteilung.

Ergänzende Informationen zu Die Schwester | Der Pfleger und unserem Portal Bibliomed Pflege finden Sie auch in unseren Standard-Mediadaten.

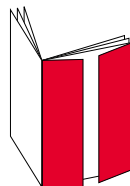
Umschlagspecials



Halfcover
13.650,- Euro



Gatefolder
13.650,- Euro



French-Cover
15.920,- Euro



Banderolierung
13.650,- Euro
Preis für Gesamtauflage
inkl. Druck der Banderole

Technische Vorgaben für Umschlagspecials auf Anfrage.

Beilagen

Sie haben einen Prospekt oder eine Beilage, die Sie beilegen möchten? Wenn diese max. 200 x 290 mm groß und 50g schwer ist, machen wir das in Die Schwester | Der Pfleger gerne möglich.

Aufgeklebte Werbemittel

Direkt im Heft integriert (ob Titelseite, Inhaltsverzeichnis oder redaktionelles Umfeld) – hier schaffen Sie ein haptisches Highlight, das aus dem Lesefluss heraussticht.

| BIBLIOMED

**Die Schwester
Der Pfleger**

| BIBLIOMED

Gewicht	Preis
bis 25 g	375,- Euro
bis 50 g	415,- Euro

Preise je 1.000 Stück, inkl. Portokostenanteil.

Beilagen sind nicht rabattfähig. Andere Formate und Gewichte sowie Teilbelegung auf Anfrage möglich.

Medium	Preis
Postkarte	170,- Euro

Preise je 1.000 Stück, inkl. Portokostenanteil zzgl. Trägeranzeige 1/1. Aufgeklebte Werbemittel sind nicht rabattfähig.

EXTRA – Ihre individuelle Themenveröffentlichung

In enger Zusammenarbeit mit Ihnen konzipiert unsere Redaktion eine maßgeschneiderte Sonderbeilage, die Ihre Inhalte professionell und zielgerichtet in Szene setzt.

Advertorial/PR-Anzeige

Sie möchten einen redaktionellen Beitrag mit Ihrer Botschaft veröffentlichen? Dann ist dies die passende Werbeform. Wir gestalten mit Ihren Inhalten einen Beitrag. Diese Werbeform wird mit dem Wort „Anzeige“ versehen.

Medium	Preis
2-seitiges EXTRA	17.245,- Euro

inkl. Gestaltung und Druck im Sonderformat (250 x 330 mm auf 135 g/m² matt), einmal gefalzt auf 250 x 165 mm und als Vollbeilage in Die Schwester | Der Pfleger

Größe	Preis
1/1 Seite	8.560,- Euro

Umfang 3.800 Zeichen Text inkl. Leerzeichen, ein Bild oder Grafik und Logo. 3 Korrekturläufe sind im Preis inkludiert. Weitere Formate auf Anfrage möglich.

COMING SOON

Neue digitale Werbeformen



Wir entwickeln derzeit neue Werbeformate
für Social Media und in Podcasts.

**Haben Sie konkrete Wünsche und Vorstellungen?
Dann melden Sie sich gerne schon jetzt bei uns!**

Wir beraten Sie gerne!

Von klassischen Printanzeigen bis zu digitalen Kampagnen – wir beraten Sie individuell und zielgerichtet.

Bibliomed Medizinische Verlagsgesellschaft mbH
Stadtwaldpark 10 | Todi-Allee | 34212 Melsungen
Postfach 11 50 | 34201 Melsungen

Tel.: (0 56 61) 73 44-40
www.bibliomed.de

Handelsregister: Amtsgericht Fritzlar HRB 11048
Geschäftsführung: Janosch Herzig



Silke Best

Tel. (0 56 61) 73 44-81
silke.best@bibliomed.de



Andreas Eckhardt

Tel. (0 56 61) 73 44-52
andreas.eckhardt@bibliomed.de



Sigrid Fecher

Tel. (0 56 61) 73 44-17
sigrid.fecher@bibliomed.de



Anna-Katharina Fischer

Tel. (0 56 61) 73 44-27
anna-katharina.fischer@bibliomed.de



Birgit Husemann

Tel. (0 56 61) 73 44-80
birgit.husemann@bibliomed.de

Fachmedien im Überblick

Für Pflegeprofis

| BIBLIOMED

**Die Schwester
Der Pfleger**

| **BIBLIOMED**
PFLEGE

Für das Krankenhausmanagement

| BIBLIOMED

f&w

| **BIBLIOMED**
MANAGER

DRG | **BIBLIOMED**
FORUM
DER KLINIK-KONGRESS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenaufträge müssen innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abgewickelt sein. Die in der Anzeigenpreisliste aufgeführten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Auftraggebers gewährt. Einbeziehungen von Anzeigen anderer Firmen in den Abschluss eines Vertrages sind nicht zulässig. – Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird. Wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlich erfolgten Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten.
2. Für sämtliche Anzeigen- und Beilagenaufträge behält sich der Verlag die Ablehnung nach einheitlichen Grundsätzen, auch nach Beginn der Insertion, wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form vor, ohne dass dadurch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
3. Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf einen seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb der Abschlussfrist entsprechenden Nachlass. Preisänderungen (Preiserhöhungen, Änderungen der Rabattstaffel, Preisermäßigungen) gelten vom Tag des Inkrafttretens der neuen Preisliste an, auch für laufende Abschlüsse. Bei Preisänderungen steht dem Auftraggeber das Recht der Entscheidung über die Fortführung des Auftrages zu. Werbematerialien und Werbemittel sind verpflichtet, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlich erfolgten Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
5. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.
6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wenn die Druckunterlage nicht rechtzeitig eingereicht wird, erscheint automatisch wieder die vorhergehende Anzeige. Fest erteilte Aufträge für die nächst erscheinende Ausgabe können nicht zurückgezogen werden. Änderungen für die nächst erscheinende Ausgabe können nur berücksichtigt werden, soweit es die technischen Möglichkeiten der Druckerei zulassen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen innerhalb 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
8. Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der Gesetze für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlags oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichterhaltung einer vom Verlag gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel. Der Auftragnehmer haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersahbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Der Auftragnehmer haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf EUR 5.000,00 je Schadensfall. Sonstige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Einschränkungen dieser Ziffer gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
9. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Korrekturabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Korrekturabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Bei fermündlich aufgegebenen Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Anzeigen, die durch die Art ihrer Aufmachung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden vom Verlag als solche kenntlich gemacht. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am 5. Tag des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 2 v.H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Insolvenz entfällt jeglicher Nachlass.
13. Kosten für erhebliche Korrekturarbeiten an ursprünglich vereinbarten Ausführungen hat der Auftraggeber zu zahlen. Lassen sich erteilte Aufträge nach Zustimmung der Druckerei annullieren, hat der Auftraggeber die entstandenen Kosten zu tragen. Die Anlieferung von Prospektbeilagen hat frei Druckerei zu erfolgen. Druckunterlagen sind an den Verlag zu liefern.
14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckdaten endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine besondere Vereinbarung getroffen worden ist.
15. Der Verlag liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlages.
16. Bei Chiffrenanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffrenanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffrendienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
17. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v.H. im Jahresdurchschnitt sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Im Fall höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen. Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird nicht geleistet. Bis dahin vom Verlag gemachte Aufwendungen (Satzkosten u.a.) sind ihm in voller Höhe zu erstatten.
19. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er bestellt sein sollte, gegen den Verlag erwachsen.
20. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die mit diesen Bedingungen im Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, es sei denn, dass diese von dem Verlag ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
21. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Melsungen.